

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

VERSTATIL TBG

Chemische Bezeichnung:

Benzoessäure und Glycerylcaprylat in Triethylzitat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Nutrition & Care GmbH
Goldschmidtstr. 100
45127 Essen
Deutschland

Telefon : +49 201 173 01

Fax : +49 201 173 3000

E-Mail : productsafety-cs@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 2365 49 2232
+49 2365 49 4423 (Fax)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-Reizung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition (inhalativ) 1. Lungen	Kategorie 11 ¹	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Benzoessäure



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H315: Verursacht Hautreizungen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

**Sicherheitshinweise
 Prävention:**

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung:

Benzoessäure und Glycerylcaprylat in Triethylzitat

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Benzoessäure	>=10 - <20%	65-85-0	200-618-2	01-2119455536-33	Es liegen keine Daten vor.	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Benzoessäure	Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; STOT RE: 1: H372;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Gefahr ernster Augenschäden. Reizwirkung auf die Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand kann freigesetzt werden: - Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Aerosolbildung vermeiden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Notfallhelfer: Es liegen keine Daten vor.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition**
Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Benzoessäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit - systemische Effekte; 3 mg/m ³	ECHA
	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit - lokale Effekte; 0,1 mg/m ³	ECHA
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte; 62,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	ECHA
	Verbraucher	inhalativ	Langzeit - systemische Effekte; 1,5 mg/m ³	ECHA
	Verbraucher	inhalativ	Langzeit - lokale Effekte; 0,06 mg/m ³	ECHA
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte; 31,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	ECHA
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte; 16,6 mg/kg Körpergewicht/Tag	ECHA

PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Benzooesäure	Sporadische Freisetzung	3,3 mg/l	
	Abwasserreinigungsanlage (STP)	100 mg/l	
	Boden	0,151 mg/kg Trockengewicht	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Daten vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz:** Korbbrille, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutz
- Handschutz:** Zusätzliche Angaben: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen., Spezifische Arbeitsplatzgegebenheiten sind gesondert zu berücksichtigen.
- Haut- und Körperschutz:** Schutzkleidung
- Atemschutz:** Bei Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2
- Hygienemaßnahmen:** Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Es sind die Umweltschutzbestimmungen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition einzuhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - obere (%):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - untere (%):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	nicht bestimmt
Dichte:	1,00 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	nicht bestimmt
Löslichkeit (andere):	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Es liegen keine Daten vor.
- log Pow:	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Minimale Zündtemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Metallkorrosion:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
10.2 Chemische Stabilität:	Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit: starken Säuren starken Basen starken Oxidationsmitteln
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Unbekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Benzoessäure	LD 50 (Ratte): 2.565 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Benzoessäure	LD 50 (Kaninchen): 2.000 mg/kg

Einatmen**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**Benzoessäure Staub, Nebel und Rauch
LC 5012,2 mg/l**Toxizität bei wiederholter Verabreichung****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die**Haut:****Produkt:** Verursacht Hautreizungen.**Komponenten:**Benzoessäure
OECD 404 Reizend.**Schwere
Augenschädigung/-
Reizung:****Produkt:** Verursacht schwere Augenschäden.**Komponenten:**Benzoessäure Gefahr ernster Augenschäden.
OECD 405**Atemwegs- oder
Hautsensibilisierung:****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität**In vitro****Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Benzoessäure Ames test (OECD 471): negativ

In vivo**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.**Komponenten:**

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Komponenten:
Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:
Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Andere Schädliche Wirkungen:

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Benzoessäure EC 50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): > 100 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten
 Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten
 Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau
Produkt: Leicht biologisch abbaubar

BSB/CSB-Verhältnis
Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten
 Benzoessäure Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Benzoessäure Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft (gemäß der AwSV). Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Bei der Weitergabe ungereinigter Leergebinde zur Verwertung oder Beseitigung sind die Abnehmer auf eine mögliche Gefährdung hinzuweisen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, ANHANG I:** Nicht anwendbar**Nationale Verordnungen****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **EbC50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische

Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-Reizung, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition, Kategorie 1 inhalativ	Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Schulungsinformationen: Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

SDS Nr.:

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.